

# Versorgungsausgleich nach Ehescheidung neu geregelt

Münster, 17. Juni 2009

## Broschüre der Deutschen Rentenversicherung gibt Auskunft

Erwerben Partner während der Ehe oder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft Versorgungsansprüche, werden diese als gemeinschaftliche Lebensleistung angesehen, die beiden zu gleichen Teilen zustehen. Bei einer Scheidung werden daher die in der gemeinsamen Ehezeit erworbenen Versorgungsansprüche mit dem Versorgungsausgleich hälftig geteilt.

Der Versorgungsausgleich wurde jetzt umfassend reformiert. Die Deutsche Rentenversicherung Westfalen weist darauf hin, dass das neue Recht ab 1. September 2009 für alle Scheidungen gilt, die ab diesem Zeitpunkt eingereicht werden.

Ziel der Reform ist es, den Versorgungsausgleich künftig deutlich zu vereinfachen. Zum Beispiel wurden die zuvor auf verschiedene Gesetze verteilten Regelungen in einem Gesetz, dem Versorgungsausgleichsgesetz, zusammengefasst. Auch das Teilungsverfahren wurde neu geregelt, um zu gerechteren Ergebnissen zu kommen.

Kernstück der Reform ist die „interne Teilung“ der Anwartschaften. Alle Versorgungsansprüche werden jetzt in dem System geteilt, in dem sie entstanden sind. Das kann zum Beispiel die gesetzliche Rentenversicherung oder die betriebliche Altersversorgung sein. Nach dem bisherigen Recht wurden die Ansprüche, unabhängig davon, aus welchem Versorgungssystem sie stammten, überwiegend in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben.

Die Deutsche Rentenversicherung hat aktuell eine Broschüre mit dem Titel „Versorgungsausgleich: Das neue Recht“ herausgegeben. Sie informiert über die neuen Regelungen, erläutert Übergangsregelungen und gibt Hinweise, was vom alten Recht bestehen bleibt. Die kostenlose Broschüre kann bei der Deutschen Renten-

versicherung Westfalen (Telefon 0251 238-2088) bestellt oder im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de) heruntergeladen werden. Fragen zum Thema beantworten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48011.

**Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter:**

**[www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de)**

**Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Gartenstraße 194, 48147 Münster  
Postanschrift: 48125 Münster  
Telefon 0251 238-2191, Telefax 0251 238-2570  
[www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de)

**Ihr Kontakt:**

Christian Koopmann  
Telefon 0251 238-2191, Telefax 0251 238-2570  
[christian.koopmann@drv-westfalen.de](mailto:christian.koopmann@drv-westfalen.de)